



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

43. Jahrgang**Herausgegeben zu Meschede am 01.02.2017****Nummer 3**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
14	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der ÖKOTEC Windenergie GmbH, v. d. Geschäftsführerin Caroline Libotte, Schillerstraße 3, 10625 Berlin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 im Windpark Brilon-Alme im Stadtgebiet Brilon -Erörterungstermin-	22
15	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	22

**14 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG)
ANTRAG DER ÖKOTEC WINDENERGIE
GMBH, V. D. GESCHÄFTSFÜHRERIN
CAROLINE LIBOTTE, SCHILLERSTRASSE
3, 10625 BERLIN AUF ERTEILUNG
EINER GENEHMIGUNG NACH § 4
BIMSCHG,
HIER: ERRICHTUNG UND BETRIEB
VON 5 WINDENERGIEANLAGEN
DES TYP S ENERCON E-115 IM
WINDPARK BRILON-ALME IM
STADTGEBIET BRILON
-ERÖRTERUNGSTERMIN-**

In dem Verfahren zum Antrag der ÖKOTEC Windenergie GmbH, v. d. Geschäftsführerin Caroline Libotte, Schillerstraße 3, 10625 Berlin, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG, hier: Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 im Windpark Brilon-Alme hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

15.02.2017 um 10:00 Uhr

**im Bürgerzentrum Kolpinghaus,
Probst-Meyer-Str. 7, 59929 Brilon**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 08.12.2016 wird hingewiesen

Brilon, 01.02.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz
Az: 51.3.40399-2016-04

Im Auftrag

gez.
Süreth

**15 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH
§ 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ
(LZG NRW)**

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 27.10.2016
Aktenzeichen H06/551801851

Bußgeldverfahren gegen Semmling, Dirk
zuletzt wohnhaft: Ritterseifener Weg 7,
51597 Morsbach

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 743, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 24.01.2017

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Auftrag

gez.
Meyer
